

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 23. Januar 2017

- **Otelfingerstrasse 1.720 – 1.900 Km, Erhöhung Verkehrssicherheit**

Mit Schreiben vom 23. November 2016 informiert das Tiefbauamt des Kantons Zürich, Abteilung Projektieren und Realisieren, den Gemeinderat Boppelsen über das Projekt "Erhöhung der Verkehrssicherheit im Dorfzentrum Boppelsen", Otelfingerstrasse Km 1.720 -1.900 mit der Bitte der öffentlichen Auflage. Die öffentliche Auflage wurde getätigt und dauerte vom 2. Dezember bis 11. Januar 2017.

Für die Weiterführung der Realisierungs- und Planungsarbeiten des Projektes "Erhöhung der Verkehrssicherheit im Dorfzentrum von Boppelsen" ersucht das Tiefbauamt des Kantons Zürich um Zustimmung zum Kostenverteiler zwischen der Politischen Gemeinde Boppelsen und dem Kanton Zürich. Gemäss Kostenvoranschlag aus dem Schreiben vom 23. November 2016 ergeben sich Gesamtkosten von Fr. 740'000.00 (+/-10%) für die Projektrealisierung. Die Kostenanteile des Kantons Zürich und der Gemeinde Boppelsen basieren auf der Projektmappe "Bearbeitungsstufe Bauprojekt". Der voraussichtliche Kostenanteil der Gemeinde Boppelsen beläuft sich auf Fr. 10'000.00 (+/-10%).

Der Gemeinderat hat dem Kostenanteil der Gemeinde Boppelsen von Fr. 10'000.00 (+/-10%) an den Gesamtkosten der Projektrealisierung "Erhöhung der Verkehrssicherheit im Dorfzentrum von Boppelsen" zugestimmt. Ein Kredit in Höhe von Fr. 10'000.00 (+/-10%) wird bewilligt.

- **Revision BZO –Verabschiedung zuhänden a.o. GV 13.03.2017**

Die Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Boppelsen wurde 1995 genehmigt und 1999 sowie 2001 teilweise revidiert. Die Konzeption der Planung reicht auf den Anfang der 80-er Jahre zurück. Mit einer Lebensdauer von ca. 15 Jahren gemäss Art. 15 des Raumplanungsgesetzes (RPG) hat die Nutzungsplanung ihr vorgesehene Alter erreicht und muss grundsätzlich überarbeitet werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, die Bau- und Zonenordnung den aktuellen Bedürfnissen anzupassen.

Mit Beschluss Nr. 33 vom 17. März 2014 wurde das Projekt Revision der BZO mittels Auftragserteilung an die Müller Ingenieure AG ausgelöst. Im September desselben Jahres fand eine zweitägige Zukunftskonferenz unter Mitwirkung der Bevölkerung statt. Bis April 2015 erfolgte eine Strategiediskussion sowie ein Konzept betreffend der Siedlungsentwicklung der Gemeinde Boppelsen. Im Juli 2015 fand eine öffentliche Information statt, wobei unter erneuter Mitwirkung der Bevölkerung Stellung betreffend Strategie und Konzept genommen werden konnte.

Im August 2015 wurde von der Müller Ingenieure AG ein erster Entwurf der Bau- und Zonenordnung vorgelegt. Nach Behandlung der Entwurfsvorlage in einer Gemeinderatsklausur, wurde mittels Beschluss Nr. 3 vom 11. Januar 2016 die Verabschiedung zuhänden der Vorprüfung an das Amt für Raumentwicklung (ARE) von Seiten des Gemeinderates Boppelsen beschlossen.

Mittels Beschlussfassung Nr. 97 vom 11. Juli 2016 wurden die Planunterlagen der BZO-Revision vom Gemeinderat zur öffentlichen Auflage und zur Anhörung der Nachbargemeinden verabschiedet. Bis September 2016 gingen verschiedene Einwendungen ein, wodurch der Revisionsentwurf der Bau- und Zonenordnung teilweise überarbeitet und ergänzt wurde.

Die Revision der Nutzungsplanung besteht aus verschiedenen Elementen. Die Änderungen folgender Dokumente sind durch die Gemeindeversammlung festzusetzen:

- Bau- und Zonenordnung vom 18.01.2017

- Zonenplan 1:5'000 vom 18.01.2017

- Kernzonenplan 1:2'500 vom 18.01.2017
- Wald- und Gewässerabstandslinien 1:2'500 vom 18.01.2017
- Bericht zu den Einwendungen vom 18.01.2017

Die obigen Arbeiten zur Revision der Bau- und Zonenordnung durch die Müller Ingenieure AG sind beendet. Der Gemeinderat genehmigt die Revision der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Boppelsen in vorliegender Form. Den Stimmbürgern wird an einer a. o. Gemeindeversammlung beantragt, die Revision der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Boppelsen festzusetzen. Die ausserordentliche Gemeindeversammlung wurde für den 13. März 2017 festgesetzt. Die öffentliche Publikation der Einladung sowie der Versand des Weisungsheftes erfolgen im Februar 2017.

- **Baubewilligung, Albrecht Hans-Heinrich, Sunnehof 1, 8113 Boppelsen**

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf dem Grundstück Kat. Nr. 501 östlich des Hauptgebäudes Assek. Nr. 336 das bestehende Gartenhaus umzubauen und umzunutzen. Das Baugesuch wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 23.01.2017 bewilligt.

- **Baubewilligung, Gassmann Elisabeth, Hofwiesenstrasse 21, 8113 Boppelsen**

Die Bauherrschaft beabsichtigt südwestlich des Ersatzbaus an der Stapfenstrasse 3a einen Wintergarten zu integrieren. Das Baugesuch wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 23.01.2017 bewilligt.

- **Baubewilligung, Rolf und Gloria Pfändler-Reid, Rebbergstrasse 20, 8113 Boppelsen**

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf dem Grundstück Kat. Nr. 281 ein Mehrfamilienhaus mit 5 Wohnungen und einem Büro zu erstellen. Das bestehende Einfamilienhaus Assek. Nr. 182 wurde mit Bewilligung vom 14. November 2016 bereits abgebrochen. Aufgrund der Parzelligeometrie ist das projektierte Gebäude in seinem Grundriss abgestuft und weist ein Satteldach auf. Das Baugesuch wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 23.01.2017 bewilligt.

- **Bewilligung Beförderungsanlage, Rolf und Gloria Pfändler-Reid, Rebbergstrasse 20, 8113 Boppelsen**

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Installation einer Beförderungsanlage in den Neubau auf dem Grundstück Kat. Nr. 281. Die Bewilligung für eine Beförderungsanlage wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 23.01.2017 bewilligt.

Auskünfte

Gemeindeverwaltung Boppelsen | Oberdorfstrasse 2 | 8113 Boppelsen
Telefon 044 849 70 07 | www.boppelsen.ch